

Anmeldung Schuljahr 2025/2026

Klasse: 5

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat.

- Allgemeine Klasse**
 Bläserklasse
 Musikklasse
 Entdeckerklasse
 (Für Bläser-, Musical- oder Entdeckerklasse bitte gesonderte Zusatz-Anmeldung ausfüllen!)

Daten der Schülerin/des Schülers

Bitte fügen Sie ein Foto Ihres Kindes bei!

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort-/land:	
Geschlecht:	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div <input type="checkbox"/>	Konfession:	
Straße:		Plz, Ort:	
Ortsteil:		Fahrkarte:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Antrag ausfüllen!
Telefon:		Staatsangehörigkeit:	
Erstsprache:			
Mutter:	sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>	Vater:	sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Anschrift:		Anschrift:	
Telefon:		Telefon:	
Handy:		Handy:	
Email:		Email:	
Im Notfall zu verständigen (bitte unbedingt Namen mit angeben):			
Grundschule:			
Einschulungsjahr:			
Englisch ab Klasse:			

Schwimmabzeichen in Bronze vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja (Kopie beifügen!) <input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------	---

Schülerin/Schüler:

Name, Vorname:

Behinderungen/Krankheiten/Einschränkungen/Fördergutachten/Nachteilsausgleich

Es ist für Lehrer und Schüler wichtig, dass körperliche Behinderungen und Schwächen, die nicht unmittelbar sichtbar sind, sogleich bei der Anmeldung mitgeteilt werden, z.B. Behinderung der Sehfähigkeit, des Gehörs, Verletzung der Gliedmaßen, Asthma, Diabetes, Allergien oder regelmäßige Einnahme von Medikamenten. Gleiches gilt für Einschränkungen, die sich auf das Lernen auswirken. Bitte hier mitteilen:

Besteht ein Nachteilsausgleich: nein ja
(Bitte entsprechende Unterlagen vorlegen.)

Sonderpädagogischer Förderbedarf vorhanden:
(Bitte entsprechende Unterlagen vorlegen.)

nein ja, welcher ES GE HÖ KM LE SE SR

Nur für Schülerinnen/Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache:

Vorheriger Schulbesuch:
Seit wann in Deutschland:
Schulbesuch in Deutschland seit:

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichte/n mich/uns, der Schule gegenüber alle Änderungen (z. B. Adresse, Telefonnummer und Sorgerecht) umgehend schriftlich per Veränderungsanzeige mitzuteilen.

Die Daten werden nur zum internen Gebrauch gespeichert und nach Beenden des Schulbesuchs am Gymnasium Stolzenau gelöscht. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Ort/Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Wünsche zur Klassenzusammensetzung (Maximal 3 Namen mit Angabe der Grundschule!)
(Bitte immer ausfüllen, auch wenn bei Bläser-, Musical- und Entdeckerklasse wegen unterschiedlicher Profile der Kinder diese ggf. nicht erfüllt werden können. Der Profilklassen-Wunsch hat Vorrang.)

	Name	Grundschule
1		
2		
3		

Schülerin/Schüler:

Name, Vorname:

Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Bitte ankreuzen!

Schülerin/Schüler

Name, Vorname:

1. Ich/ Wir sind
 damit einverstanden nicht einverstanden,
dass bei Aufnahme meines/unseres Kindes am Gymnasium Stolzenau seine Anschrift und
Telefonnummer in der Klassenliste für die Klassenkameraden/-kameradinnen veröffentlicht wird.
2. Ich/ Wir sind
 damit einverstanden nicht einverstanden,
dass die Klassenleitungen von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und
Adressdaten erhalten.
3. Ich/wir sind damit einverstanden, dass Fotos oder Videos von schulischen Veranstaltungen (wie
Sportfesten, Schulfesten, Theateraufführungen, Konzerten, Klassenfotos, etc.), auf denen
mein/unser Kind erkennbar ist im Rahmen der Dokumentation und Berichterstattung über das
Schulleben veröffentlicht werden.
Für die Ausstellung eines persönlichen Schüler*innenausweises.
 ja nein
In schuleigenen Printmedien wie der Schülerzeitung, dem Fotojahrbuch und Schulflyern:
 ja nein
In regionalen Zeitungen („Die Harke“, „Harke am Sonntag“, „Blickpunkt“, „Mindener Tageblatt“
einschließlich deren Internetpräsenzen):
 ja nein
Im Internetangebot unserer Schule (Homepage und Instagram-Seite)
 ja nein
4. Ich/wir sind damit einverstanden, dass über besondere Leistungen meines/unseres Kindes unter
Namensnennung berichtet wird.
In schuleigenen Printmedien wie der Schülerzeitung dem Fotojahrbuch und Schulflyern;
 ja nein
In regionalen Zeitungen („Die Harke“, „Harke am Sonntag“, „Blickpunkt“, „Mindener Tageblatt“
einschließlich deren Internetpräsenzen)
 ja nein
Im Internetangebot unserer Schule (Homepage und Instagram-Seite):
 ja nein
5. Ich/ Wir sind
 damit einverstanden nicht einverstanden,
dass Aufnahmen für Rundfunk und Fernsehen, die unter Mitwirkung meines Kindes hergestellten
Texte, Ton- und/oder Bildaufnahmen für die Veröffentlichung in Rundfunk und Fernsehen zeitlich
und räumlich uneingeschränkt verwendet werden können. Weiterhin sind Rundfunk und
Fernsehen auch befugt, die hergestellten Ton- und/oder Bildaufnahmen zeitlich und räumlich
uneingeschränkt mittels digitaler oder anderweitiger Speicher- und/oder Übertragungstechniken
einer Vielzahl von Nutzern derart zur Verfügung zu stellen, dass diese Aufnahmen auf jeweils
individuellen Abruf mittels eines Fernsehgeräts, Computers oder mit sonstigen Geräten von Orten
und zu Zeiten ihrer Wahl empfangen bzw. wiedergeben können (Onlinerechte).

Ort/Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Diese Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit schriftlich widerrufen werden!

Schülerin/Schüler:

Name, Vorname:

Erklärung zur Erteilung des gemeinsamen Religionsunterrichts ab Klasse 5

Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Niedersachsen mit der Hannoverschen Landeskirche und den Bistümern Osnabrück und Hildesheim ist es möglich, auf Antrag und unter bestimmten Bedingungen gemeinsamen Religionsunterricht im Klassenverband zu erteilen. Dies bedarf der Genehmigung sowohl der zuständigen Behörden als auch der Eltern der von dieser Regelung betroffenen Schülerinnen und Schüler. Die Genehmigung der Schulbehörde liegt vor.

Hiermit erbitten wir von Ihnen als Eltern die Genehmigung, in der Jahrgangsstufe 5 weiterhin gemeinsamen Religionsunterricht zu erteilen. Wir begründen diese beantragte Regelung wie folgt:

1. Aus pädagogischen Gründen halten wir es für sinnvoll, den Religionsunterricht weiterhin im Klassenverband zu erteilen. Der gemeinsame Religionsunterricht verdeutlicht den Schülerinnen und Schülern einerseits die Gemeinsamkeiten der christlichen Konfessionen und ermöglicht andererseits die dialogische Bearbeitung von Themen, die unter den Konfessionen strittig sind. Der Religionsunterricht im Klassenverband wertet im Empfinden der Schülerinnen und Schüler das Fach Religion auf und stellt es gleichberechtigt neben die anderen Schulfächer. Die Gefahr einer Ausgrenzung der kleinen Gruppe katholischer Schülerinnen und Schüler wird geringer. Unsere positiven Erfahrungen haben gezeigt, dass sich der konfessionell-kooperierende Religionsunterricht bewährt hat.
2. Aus curricularen Gründen halten wir einen gemeinsamen Religionsunterricht für sinnvoll. Die Regelung, Religionsunterricht nur konfessionsgebunden zu erteilen, führt dazu, dass der katholische Religionsunterricht nur jahrgangs- und klassenübergreifend an unserer Schule unterrichtet werden könnte und damit aus stundenplantechnischen Gründen in den Nachmittagsbereich gelegt werden müsste. Motivationsprobleme und Abmeldungen wären die Folge.

Schulleitung und Fachkonferenz Religion bitten Sie daher als Eltern um Zustimmung zum Folgeantrag für einen gemeinsamen Religionsunterricht in Jahrgang 5.

Dr. M. Akkermann, OStD
Schulleiter

Mein/unser Kind nimmt am Unterricht im Fach Religion Werte und Normen teil.

Ich/wir haben hiermit auch zur Kenntnis genommen, dass der Unterricht in den Fächern Religion und Werte und Normen nicht unbedingt parallel stattfindet und am Nachmittag stattfinden kann.

Ort/Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Sorgerechtserklärung

(immer auszufüllen)

Das Sorgerecht meines/unseres/des Kindes

Name:		Vorname:		Geboren am:	
-------	--	----------	--	-------------	--

ist wie folgt geregelt:

wir _____

(Name, Vorname beider sorgeberechtigter Elternteile)

sind gemeinsam sorgeberechtigt.

(Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern trifft dies nur zu, wenn durch den Kindsvater eine Sorgeerklärung (Jugendamt/Notar) abgegeben wurde.)

ich _____

(Name, Vorname des sorgeberechtigten Elternteiles)

bin allein sorgeberechtigt.

(per Vorlage eines geeigneten Dokuments wie Gerichtsurteil, Negativbescheinigung vom Jugendamt usw., nachzuweisen.)

ich _____

(Name, Vorname beider sorgeberechtigter Elternteile)

habe die Vormundschaft für das o. g. Kind.

(per Vorlage eines geeigneten Dokuments wie Gerichtsurteil, Negativbescheinigung vom Jugendamt usw., nachzuweisen und zusätzlich die „Erklärung zur Sorgeberechtigung bei anderen gesetzlichen Vertretern“ ausfüllen.)

Ich/wir bestätigen hiermit die Richtigkeit aller gemachten Angaben und verpflichten uns, der Schule alle Änderungen (z. B. Veränderung des Sorgerechts) umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Alle Nachweise sind bei der Anmeldung vorzulegen!

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe

Die Schulbücher können gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Sie haben die Wahl, ob Sie an der Ausleihe teilnehmen oder die Bücher auf eigene Kosten anschaffen möchten. Die Informationen, Hinweise und eine Anleitung zur Schulbuchausleihe und zu den Materialien, die grundsätzlich selbst angeschafft werden müssen, finden Sie ab ca. Mai auf unserer Homepage. Bei Teilnahme am Leihverfahren muss das Entgelt bis zum angegebenen Stichtag überwiesen worden sein (Zahlungseingang).

Bei der Angabe der notwendigen Daten können Sie angeben, ob Sie eine Ermäßigung der Leihgebühr um 20% gewährt bekommen (bei 3 und mehr schulpflichtigen Kindern) oder von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind. Achtung: Wenn Sie von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind oder den Geschwisterrabatt in Anspruch nehmen möchten, benötigen wir hierfür schriftliche Nachweise. Für die Gewährung des Geschwisterrabattes müssen die Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder vorliegen. Diese müssen ebenso wie der Nachweis für einen Befreiungsgrund im Sekretariat bis zum angegebenen Stichtag abgegeben werden.

Eine Befreiung liegt vor, wenn Sie folgende Bezüge/Leistungen bekommen:

- Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bürgergeld / Sozialgeld)
- Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) (Heim- und Pflegekinder)
- Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bezüge nach dem BKKG § 6a (Kinderzuschlag) oder Bezieher von Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Wir nehmen an der entgeltlichen Ausleihe

teil und werden uns bis zum Stichtag anmelden und die Zahlung überweisen.

nicht teil.

Wir sind befreit und werden uns bis zum Stichtag anmelden und den Nachweis vorlegen.

Wir haben 3 und mehr schulpflichtige Kinder und werden Nachweise vorlegen.
(Schulbescheinigungen, soweit die Kinder nicht hier am Gymnasium zur Schule gehen)

Ich/wir verpflichten uns die Zahlung sowie die Nachweise bis zum Stichtag vorzulegen, da sonst eine Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe nicht mehr möglich ist.

Ort/Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Checkliste für die Anmeldung

Für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen wir folgende Anmeldeunterlagen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
(auch, wenn bereits eine Voranmeldung abgegeben wurde)
- (- ggf. Anmeldeformular für die Bläser-, Musical- oder Entdeckerklasse)
- Passfoto für die Schülerakte
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Schwimmausweis (Kopie)
- Fahrkartenantrag
- Kopie des Halbjahreszeugnisses Kl. 4
- Kopie des Impfausweises (Vorder- und Rückseite als Nachweis für den Masern-
Impfschutz)
- Sorgerecht:
 - bei allein Erziehenden: urkundlicher Nachweis für die alleinige Sorgeberechtigung
 - bei nicht verheirateten Eltern: bestätigte Sorgerechtserklärung
 - bei getrennt Lebenden: urkundlicher Nachweis der Sorgeberechtigung
 - Erklärung zur Sorgeberechtigung bei anderen gesetzlichen Vertretern
- bei Kindern mit festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf:
 - Feststellungsschreiben der Landesschulbehörde
- bei Kindern, bei denen ein Nachteilsausgleich vorliegt, bitte Kopie beilegen

- Lernmittelausleihe:
 - für den Geschwisterrabatt Schulbescheinigungen (Original)
 - für die Feststellung einen aktuellen Leistungsbescheid in Kopie, wenn Sie
leistungsberechtigt sind
 - Leistungsberechtigt sind Sie, wenn Sie eine der folgenden Leistungen
erhalten:
 - Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
 - Heim- und Pflegekinder
 - Sozialhilfe
 - Asylbewerberleistungsgesetz
 - Kinderzuschlag
 - Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Informationsblatt gemäß Artikel 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten an unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Nienburg als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms WebUntis.

Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

Der capella-software AG werden Vorname, Nachname und Iserv-Email-Adresse mitgeteilt, damit das Unternehmen allen Schülerinnen und Schülern eine kostenlose, persönliche Lizenz des Notensatzprogramms „capella-Start“ zur Verfügung stellen kann.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de. Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist das Gymnasium Stolzenau, Zum Ravensberg 3, 31592 Stolzenau. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse datenschutz@gym-stolz.de.